

Bedingungen zur Integration der Immobilienbörse der Basellandschaftlichen Kantonbank in die Website des Antragstellers

1 Immobilienbörse der Basellandschaftlichen Kantonbank

Bei der Immobilienbörse der Basellandschaftlichen Kantonbank (BLKB) handelt es sich um einen virtuellen Markt, auf dem Miet- und Kaufobjekten, Bauland und Parkplätze zum Kauf oder zur Miete auf dem Internet angeboten werden können.

2 Rechte der BLKB

Die BLKB stellt die Immobilienbörse dem Antragsteller als Inserenten sowie den Informationsbenutzern der interaktiven Immobilienbörse der BLKB zur Suche oder zur Inserierung von Kauf-, Miet- oder Pachtobjekte kostenlos zur Verfügung. Ebenfalls entstehen dem Antragsteller für die Integration und den Betrieb dieser Webanwendung seitens der BLKB keine Kosten. Die BLKB behält sich das Recht, diesbezüglich einseitige Änderungen vornehmen zu können, ausdrücklich vor. Aufwände Dritter oder spezielle, schriftlich vereinbarte Aufwände der BLKB trägt der Antragsteller.

Sämtliche Rechte an der Immobilienbörse der BLKB stehen ausschliesslich der BLKB zu. Eine Integration der Immobilienbörse der BLKB in die Websites eines Dritten ist ohne schriftliche Bewilligung der BLKB nicht gestattet.

Die BLKB kann in den Inseraten nach eigenem Ermessen Banner platzieren, die mit der BLKBWebsite verlinkt sind. Da die Inserate auch auf www.blkb.ch/immo publiziert werden, sind die betreffenden Objekte einem breiten Publikum zugänglich

3 Rechte und Pflichten des Antragstellers

Der Antragsteller hat das Recht, in der Immobilienbörse der BLKB Miet- und Kaufobjekten, Bauland und Parkplätze zum Kauf oder zur Miete anzubieten. Um eigene Objekte bewirtschaften zu können, muss sich der Antragsteller, falls nicht schon bereits erfolgt, auf www.blkb.ch/immo registrieren.

Die Immobilienbörse der BLKB sollte falls möglich innerhalb der Website des jeweiligen Antragstellers eingebunden werden und nicht in einem separaten Browser-Fenster erscheinen. Die Links zum Gesamtangebot der Immobilienbörse der BLKB sowie zum Erfassen von Objekten sind in einem separaten Browser-Fenster zu öffnen.

Für den Antragsteller besteht keine Verpflichtung zum Einbau der Immobilienbörse der BLKB in seine Website.

4 Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Die BLKB behält sich das Recht vor, die Vertragsbeziehung jederzeit nach freiem Ermessen mit sofortiger Wirkung zu beenden, sollte die Immobilienbörse der BLKB zu anderen als den vertraglich abgemachten Zwecken genutzt werden.

5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Antragstellers mit der BLKB unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ist Liestal.

Im Weiteren verweisen wir auf die **allgemeinen Bedingungen zur Nutzung der Immobilienbörse der Basellandschaftlichen Kantonbank** unter <http://www.blkb.ch/index/immobilien/immobilienboerse/im-bedingungen.htm>